



Geregelter Verkauf in Fahrrad-Fachgeschäften

Die deutsche Fahrradwirtschaft schlägt folgende Regeln und Maßnahmen vor, um den Verkauf in Fahrradgeschäften unter sicheren Bedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Regelungen und Erlasse der Bundesländer.

Bedingungen

- Das Fachgeschäft bleibt für Publikumsverkehr geschlossen.
- Der Zutritt ist ausschließlich nach Aufforderung möglich.
- Der Zutritt für Personen mit Symptomen ist untersagt.
- Beratung von Einzelpersonen oder Paaren nur mit Termin.
- Begrenzte Anzahl gleichzeitiger Beratungen pro Verkaufsraum je nach Größe.
- Beratung erfolgt ausschließlich an Kunden mit Bedarf.
- Beratung nur von Kunden, die ihre Einwilligung zur Speicherung der Kontaktdaten geben.

Schutzmaßnahmen

- Nur Kartenzahlung oder Überweisung / EC-Cash Geräte werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften.
- Flächen für Kunden und Verkäufer in der Beratung werden ausgewiesen.
- Griffe der Räder werden mit Schutzfolie überzogen/nach jeder Verwendung desinfiziert.

Jedes Geschäft erstellt einen Ablaufplan zur Umsetzung der Bedingungen und Schutzmaßnahmen und dokumentiert die Einhaltung.